

Öffentliche Bücherei Hövelhof

Bahnhofstr. 34 Tel. 6479

Öffentliche Bücherei Hövelhof

Benutzungs- u. Entgeltordnung der Öffentlichen Bücherei Hövelhof

Tel.: 05257/6479

buecherei@hoevelhof

www.buecherei-hoevelhof.de

Öffnungszeiten:

Mo. 10-12 Uhr

Di. 15-18 Uhr

Mi. u. Do. 9-12 u. 15-18 Uhr

Fr. 16-19 Uhr

1. Allgemeines

1. Aufgrund des zwischen der pol. Gemeinde Hövelhof und der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Nepomuk Hövelhof geschlossenen Vertrages erfolgt der Betrieb der Öffentlichen Bücherei Hövelhof in gemeinsamer Trägerschaft der Vertragspartner.

Im Hinblick auf die Benutzung der Bücherei wird mit Zustimmung beider Büchereiträger diese Benutzungsordnung erlassen.

2. Jeder/r ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

3. **Die fristgemäße Ausleihe von Medien ist kostenlos.** Für die Erbringung besonderer Leistungen und besonderer Nutzungen sind von den Nutzern/Nutzerinnen der Bücherei jedoch auf privatrechtlicher Grundlage Gebühren oder Entgelte nach den in der Entgeltordnung für die Öffentliche Bücherei Hövelhof festgelegten Sätzen zu zahlen.

2. Benutzung und Benutzerausweis

1. Für die Benutzung der Öffentlichen Bücherei Hövelhof ist ein **Benutzerausweis** erforderlich. Dieser wird gegen Vorlage des gültigen Personalausweises gegen Zahlung einer Gebühr ausgestellt. **Mit Entgegennahme des Benutzerausweises erkennt der/die Benutzer/in ausdrücklich die für die Bücherei gültigen Benutzungs- und Entgeltordnungen an.**

2. **Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr** erhalten einen Benutzerausweis nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis eines Erziehungsberechtigten. Mit Erklärung des Einverständnisses verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte / die Erziehungsberechtigte gleichzeitig zur Haftung für einen evtl. Schadensfall und zur Zahlung evtl. anfallender Gebühren.

3. Der Benutzungsausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. **Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen.** Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer / die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.

4. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen der beschädigten wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.

5. **Änderungen von Namen und Adressen** des Benutzers / der Benutzerin sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.

6. Die persönlichen Daten werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Der Benutzer / die Benutzerin bestätigt per Unterschrift, die Benutzerordnung zur Kenntnis genommen zu haben und gibt die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der Angaben zur Person.

3. Ausleihe

1. Für die Ausleihe gelten folgende Ausleihfristen:

Bücher, Kassetten, CDs, CD-Roms **4 Wochen**

Zeitschriften, DVDs, Spiele **2 Wochen**

Die Büchereileitung behält sich vor, die Leihfrist für bestimmte Medien zu besonderen Zeiten auf zwei Wochen zu verkürzen.

2. Für Bücher kann die **Ausleihfrist zweimal vor Ablauf verlängert werden, sofern keine Vormerkung vorliegt.**

3. Bücher aus dem Präsenzbestand dürfen nicht ausgeliehen werden.

4. **Vormerkungen** sind formlos bei den Büchereimitarbeiterinnen möglich.

5. Im Bestand nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Dabei gelten zusätzlich die Benutzungsbestimmungen der jeweils entsendenden Bibliothek.

6. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung der Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer / die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JöschG.

4. Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.

2. Bei **Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr** gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine Mahnung erfolgte. Bei schriftlichen Mahnungen sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.

3. Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechnungswege eingezogen.

5. Behandlung der entliehenen Medien

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer / von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. **Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.**
4. **Die Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft.** Der Benutzer / die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzuverlässige Weitergabe von Medien an Dritte entstehen.

6. Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.
2. Für die Bearbeitung des Schadenersatzes wird **zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr** gemäß der Gebührenordnung erhoben.

7. Verhalten in den Büchereiräumen

1. Die Besucher / Besucherinnen und Benutzer / Benutzerinnen der Bücherei sind verpflichtet, die Büchereiräume nebst den dazugehörigen Einrichtungen und Ausstattungen schonend und pfleglich zu behandeln, Beschädigungen zu vermeiden und Verschmutzungen zu unterlassen.
2. Die Besucher bzw. Benutzer haben sich so zu verhalten, dass Personen bzw. Sachen weder gefährdet, geschädigt oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Eigenmächtige Veränderungen, die Einfluss auf die Sicherheit oder den Betriebsablauf haben können sind nicht gestattet.
3. In den Büchereiräumen sind Essen und Trinken, Rauchen und Alkoholenuss, das Mitbringen von Tieren sowie Ruhestörungen nicht gestattet.
4. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlenen Gegenstände der Benutzer / Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhanden gekommen sind.

5. Die Benutzer haben den Anweisungen der Büchereimitarbeiter / innen in jedem Fall Folge zu leisten. Verstöße und Zuwiderhandlungen gegen die in der Benutzungsordnung getroffenen Regelungen bzw. den Anweisungen der Büchereimitarbeiter/innen können zum Ausschluss von der Büchereinutzung führen

8. Ausübung des Hausrechts

1. Im Rahmen der Ausübung des Hausrechts können Benutzer / Benutzerinnen und Besucher / Besucherinnen zeitweise oder dauernd von einer Nutzung bzw. einem Besuch der Bücherei ausgeschlossen werden, wenn z.B.

a) Bestimmungen der Benutzungs- und Entgeltordnung nicht beachtet werden bzw. gegen sie verstoßen wird

oder

b) Anordnungen bzw. Anweisungen der Büchereimitarbeiter/innen keine Folge geleistet wird.

2. Die Ausübung des Hausrechts für die Bücherei obliegt generell dem Bürgermeister der Gemeinde Hövelhof. Der Bürgermeister überträgt die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts auf den/die Büchereileiter/in. In diesem Rahmen können zeitlich befristete Hausverbote von dem/der Büchereileiter/in verhängt werden. Zeitlich unbegrenzte Hausverbote mit Ausschluss von der Büchereinutzung können auf Antrag der Büchereileitung schriftlich vom Bürgermeister ausgesprochen werden.

9. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2006 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Bitte beachten Sie die Entgeltordnung auf der folgenden Seite.

Entgeltordnung

Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Hövelhof vom 14.04.2011 wird mit Zustimmung der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Nepomuk für die in gemeinsamer Trägerschaft betriebene Öffentliche Bücherei Hövelhof die nachstehende Entgeltordnung erlassen:

1. Allgemeines

Aufgrund des zwischen der pol. Gemeinde Hövelhof und der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Hövelhof geschlossenen Vertrages erfolgt der Betrieb der Öffentlichen Bücherei Hövelhof in gemeinsamer Trägerschaft der Vertragspartner. Im Hinblick auf die Benutzung der Bücherei wird mit Zustimmung beider Büchereiträger diese Entgeltordnung erlassen. Im Rahmen der für die Öffentliche Bücherei geltende Benutzungsordnung ist die **fristgemäße Ausleihe von Medien kostenlos**. Für die Erbringung besonderer Leistungen und besonderer Nutzungen sind jedoch auf privatrechtlicher Grundlage Gebühren bzw. Entgelte nach den in der Entgeltordnung festgelegten Sätzen an die Gemeinde Hövelhof zu zahlen.

2. Gebührenordnung

Ausstellung eines Benutzerausweises	3 € je Ausweis
Ausstellung eines Ersatzausweises	5 € je Ausweis
Überschreitung der Ausleihfrist pro Medium	
1. Mahnung nach 4 Tagen	1,00 €
2. Mahnung nach 14 Tagen	2,00 €
3. Mahnung nach 21 Tagen	3,00 €
4. Mahnung nach 28 Tagen	4,00 €
Portoersatz pro Mahnschreiben	0,55 €
Bearbeitungsgebühr für die Ersatzbeschaffung vermisster Medien	3 €
Internetnutzung	1 € je angef. 30 Min.
Ausdrucke, Kopien aus Büchern (schwarz/weiß)	0,10 € je DIN A-4-Seite
Ausdrucke, Kopien aus Büchern (farbig)	0,50 € je DIN A-4-Seite

3. Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren werden zu dem vom Büchereipersonal angegebenen Zeitpunkt fällig. Eine erneute Nutzung der Bücherei kann nur gestattet werden, sofern keine Gebührenrückstände vorliegen.

4. Gebührenbefreiungen

Von der Zahlung einer Gebühr für die Internetnutzung sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler/innen und Studenten/innen sowie Inhaber einer sog. Jugendleiter/innen-Card jeweils bei Nutzung bis zu 30 Minuten je Öffnungstag der Bücherei befreit.

Im Rahmen der Leseförderung erhalten Schulanfänger/innen eines jeden Jahrganges Gutscheine für einen kostenlosen Büchereiausweis.

5. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.05.2011 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Entgeltordnung außer Kraft gesetzt.